

Vorlage-Nr.: **2779-2019/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 2151-2019/DaDi)

Aktenzeichen: 031-031

Fachbereich: L - Landrat

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern - Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V.**

### Beschlussvorschlag:

- Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt folgende Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Darlehen	Verwendungszweck
2	Wassersportverein Dieburg e.V.	Sparkasse Dieburg	7.000.000 Euro	Neubau Sportbad Dieburg

- Die Bürgschaft unter lfd. Nr. 2 wird unter dem aufschiebenden Vorbehalt des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung zur Regelung des Eigentumsübergangs bei Zahlungsunfähigkeit gegeben.

## **Begründung:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 23. April 2018 (Drucksache Nr. 1463-2018/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Bürgschaften, mit einer Gesamtsumme von 20 Millionen Euro, für Vereine oder anderweitig privatrechtlich organisierte Vereinigungen, welche Hallen- oder Freibäder modernisieren oder ggf. ersatzweise neu bauen, beschlossen.

Die nach der Planungsphase aktualisierte Einnahme-/Ausgabekalkulation des Wassersportverein Dieburg e.V. vom 1.11.2019 ist beigelegt. Eine Simulation der 1. Geschäftsjahres nach Eröffnung ist in Bearbeitung und soll bis spätestens zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Das verbürgte Darlehen dient der Finanzierung des Neubaus eines Sportbades durch den Verein auf einem durch die Stadt Dieburg im Rahmen der Erbbaupacht bereitgestellten Grundstück. Die Baumaßnahmen beginnen und entgegen des ursprünglichen Zeitplans (Plan war eine Beschlussfassung im Kreistag im Februar 2020) bereits im Januar 2020, zunächst mit der Herstellung einer notwendigen Pfahlgründung für das Bauwerk. Die Eröffnung ist für September 2021.

Für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Vereins ist im Rahmen des zwischen dem Verein und der Stadt Dieburg geschlossenen Erbbaurechtsvertrag unter Einbeziehung eines Insolvenzanwalts Vorsorge getroffen worden, dass das Erbbaurecht auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergeht. Weitere Details des Eigentumsübergangs am zu errichtenden Sportbad im Fall einer drohenden Zahlungsunfähigkeit sind Gegenstand einer weiteren Vereinbarung, die aktuell in Vorbereitung ist.

Nach der aktuell nicht nur vorübergehenden Schließung des Hallenbades in Münster besteht ein besonderes Interesse des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Schaffung einer Wasserfläche zur Durchführung und dauerhaften Sicherstellung des Schulschwimmbetriebes für Schülerinnen und Schüler der Kommunen östlich der Stadt Darmstadt. Eine entsprechende Bedarfsprognose des Staatlichen Schulamts bestätigt weiterhin den Bedarf für die zu schaffenden Wasserflächen schultägig in der Zeit von mindestens 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Ein Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „SWIM“ wurde durch den Wassersportverein Dieburg e.V. gestellt. Der Antrag wurde für die Förderperiode 2020 durch den Kreisausschuss priorisiert.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

## **Anlage:**

- Anlage 1: Einnahme- und Ausgabekalkulation